

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Behandlungsvertrages der Physiotherapie der Lebenshilfe Alfeld e. V.

Allgemeine Bestimmungen

Folgende AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) sind Bestandteil aller mündlich, schriftlich, bzw. elektronisch niedergeschriebenen Verträge mit der Physiotherapie der Lebenshilfe Alfeld e.V.. Nebenabreden gelten nur mit schriftlicher Bestätigung per Briefpost bzw. per Fax als anerkannt.

Spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen der Physiotherapie der Lebenshilfe Alfeld e.V. gelten diese Bestimmungen als angenommen und es kommt ein Dienstvertrag gem. §611 ff BGB zwischen der Physiotherapie der Lebenshilfe Alfeld e.V. und dem Patient*innen/Kund*innen zustande. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um eine Kassen-, Privat- oder Selbstzahlerleistung handelt. Die Einhaltung einer besonderen Abschlussform (z.B. Schriftform) ist für das Zustandekommen des Vertrages nicht erforderlich.

Behandlung

Alle Behandlungen erfolgen auf Wunsch der Patient*innen unter der Maßgabe, sie ganzheitlich zu behandeln. Die Beseitigung oder Linderung bestehender gesundheitlicher Beeinträchtigungen wird mit den gegebenen Mitteln zeitnah (soweit möglich) angestrebt.

Die Behandlungszeiten richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Krankenkasse.

Die Therapeut*innen erbringen ihre Dienste gegenüber den Patient*innen in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Beratung, Befundung und Therapie anwenden. Alle durch die Praxis durchgeführten Therapien erfolgen nach Absprache mit den Patient*innen, die sich verpflichten, alle Fragen zur Person, insbesondere die, die ihre/seine Gesundheit und den bisherigen Therapieverlauf betreffen, umfassend und wahrheitsgetreu zu beantworten bzw. für die Behandlung wichtige Informationen selbstständig anzugeben.

Die Patient*innen entbinden die Praxis für Physiotherapie der Lebenshilfe Alfeld e.V. gegenüber der/dem behandelnden Ärztin/Arzt und den einzelnen Therapeu*innen der Praxis untereinander von der Schweigepflicht, um durch eventuell notwendige Rücksprachen mit der/dem behandelnden Ärztin/Arzt oder den Kolleg*innen die Therapie zu optimieren.

Zu einer aktiven Mitwirkung ist die/der Patient*in nicht verpflichtet. Die/der Therapeut*in ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn die/der Patient*in Therapiemaßnahmen verweigert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

Leistungen

Behandlungsleistungen werden auf Grundlage einer ärztlichen Heilmittelverordnung erbracht. Liegt keine gültige Heilmittelverordnung vor, so werden alle Behandlungsleistungen bis zum Erbringen einer solchen als Selbstzahlerleistung erbracht.

Termine

Die Patient*innen verpflichten sich, zum ersten Termin (die Versichertenkarte und) eine gültige Heilmittelverordnung vorzulegen. Wird der Praxis keine Heilmittelverordnung vorgelegt, wird der vereinbarte Termin den Patient*innen privat in Rechnung gestellt.

Die Patient*innen/-eltern entbinden die Praxis für Physiotherapie der Lebenshilfe Alfeld e. V. von der Schweigepflicht gegenüber den unter den angegebenen Telefonnummern erreichbaren Personen (ausschließlich bezüglich Terminabsprache).

Terminänderungen oder -absagen durch die Praxis sind aus wichtigen Gründen, z.B. Erkrankung der/s Therapeut*in, zu jeder Zeit möglich. Die/der Patient*in hat in diesen Fällen einen Anspruch auf Vereinbarung eines schnellstmöglichen neuen Termins.

Eine Absage von Terminen durch Patient*innen/-eltern sollte nur in dringenden Fällen und rechtzeitig erfolgen. Ein Behandlungstermin gilt als rechtzeitig abgesagt, wenn die Absage **spätestens 24 Stunden** vor der Behandlung persönlich, per E-Mail (physio@lebenshilfe-alfeld.de) oder telefonisch über die Diensthandynummer der/des betreffenden Therapeut*in erfolgt.

Unentschuldigte oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden unabhängig von den Gründen vollständig privat in Rechnung gestellt.

Bei Verspätungen der/s Patient*in verkürzt sich die Behandlungszeit entsprechend. Es besteht keine Nachleistungspflicht seitens der Praxis. Verbleibt weniger als die Hälfte der Behandlungszeit, so gilt der Termin als ausgefallen und wird der/dem Patient*in ebenfalls vollständig privat in Rechnung gestellt. Den Patient*innen/-eltern steht in diesem Fall jedoch der Nachweis frei, dass der Praxis beispielsweise durch anderweitige Terminvergabe ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

Preise

Die Preise der Behandlungsleistungen für gesetzlich Versicherte werden durch Tarifverträge, die durch die Krankenkassen und die Berufsverbände verhandelt werden, vorgegeben.

Die Preise der Behandlungsleistungen für privat Versicherte (einschließlich Beihilfeberechtigter) und für Selbstzahler richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Preisliste der Praxis.

Zahlungen

Gesetzlich Krankenversicherte:

Bei Erwachsenen ab 18 Jahren besteht für Leistungen der Physiotherapie bei der GKV eine Zuzahlungspflicht von 10%. Es fällt darüber hinaus eine Gebühr von 10 Euro pro Rezept an (§ 32 SGB V und § 61 SGB V). Zuzahlungsbefreite Patient*innen müssen den Nachweis über ihre Befreiung zum Beginn der Behandlung vorlegen.

Privat Krankenversicherte (einschließlich Beihilfeberechtigte) und Selbstzahler:

Die Zahlung der Behandlungskosten ist unabhängig von der Höhe einer möglichen Versicherungsleistung und hat in voller Höhe nach Rechnungslegung mit einem Zahlungsziel von einer Woche zu erfolgen.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist die Praxis berechtigt, Verzugszinsen und -schäden, insbesondere Mahnkosten, geltend zu machen. Die Kosten jeder Mahnung betragen zur Zeit 5,00 Euro.

Haftung

Die Praxis für Physiotherapie der Lebenshilfe Alfeld e.V. schließt jegliche Haftung für Schäden an Patient*innen aus, die wegen Nichtbeachtung der AGB oder durch Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit der Patient*innen entstehen. Aussagen, die von den Therapeut*innen der Praxis getätigt werden, beruhen immer auf dem jeweiligen Kenntnisstand. Da es zu einigen Themen unterschiedliche Lehrmeinungen gibt, kann nicht in jeder Hinsicht gewährleistet werden, die aktuellste (oder aktuell als beste anerkannte) Aussage getroffen (bzw. Therapie angewendet) zu haben.

Änderung der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise

Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibungen oder Preise werden den Patient*innen schriftlich, per E-Mail, per Aushang in der Praxis oder auf der Internetseite mitgeteilt. Auf Verlangen werden die AGB den Patient*innen ausgehändigt. Die Änderungen gelten als anerkannt, wenn die/der Patient*in nicht binnen 14 Tagen nach Zugang der Mitteilungen schriftlich (nicht per E-Mail) widerspricht.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der anderen Klauseln. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur zu einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Vertragsparteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingungen möglichst nahe kommt.

Stand: Mai 2021 –

Bitte beachten: Die jeweils aktuelle Version unserer AGB finden Sie auf unserer Website: <https://lebenshilfe-alfeld.de/physio-krankengymnastik>